
Ausgabe 13/2024, veröffentlicht am 13.12.2024

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	2

**Jahresabschluss des Landkreises Osterholz
für das Haushaltsjahr 2021**

Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat am 05.12.2024 aufgrund des vorgelegten Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterholz und der Stellungnahme des Landrates beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
2. Der im Ergebnishaushalt 2021 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 8.437.665,75 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
 - in Höhe von 8.167.450,54 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
 - in Höhe von 270.215,21 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.
4. Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses wird nach § 128 Abs. 4 NKomVG für das Haushaltsjahr 2021 verzichtet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 16.12.2024 bis 03.01.2025 während der Dienststunden im Kreishaus I (Kämmereiamt, Zimmer 337) öffentlich zur Einsicht aus.

Osterholz-Scharmbeck, den 11.12.2024

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Lütjen